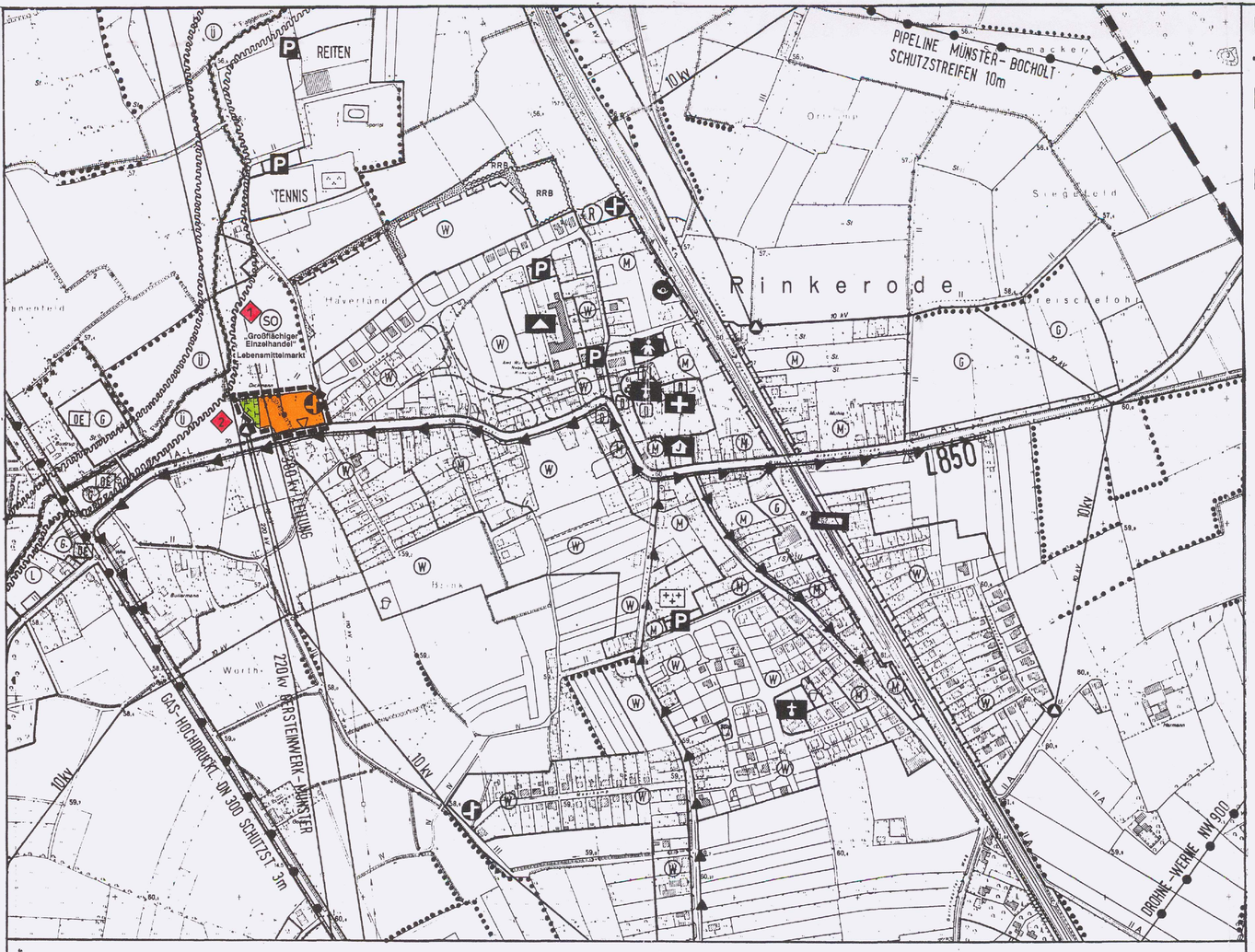

ORTSLAGE RINKERODE

Zusammensetzung aus der Deutschen Grundkarte M 1:5000 herausgegeben vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen

Mit Genehmigung des Katasteramtes Ahlen vom 28.2.1978, Kontroll-Nr. 3/78, vervielfältigt durch die Stadt Drensteinfurt

DARSTELLUNGEN

Änderungsbereich der 25. Änderung / gleichzeitig Kennzeichnung gem. § 5(3) Nr. 2 BauGB (Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind)

SO — Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO „Großflächiger Einzelhandel" - Lebensmittelmarkt

Im dargestellten " Sonstigen Sondergebiet - großflächiger Einzelhandel - Lebensmittelmarkt" wird die Verkaufsfläche auf max. 1.000 qm beschränkt. Dabei ist folgende Aufteilung der Sortimente zulässig:
– SB- Lebensmittel mit intregrierter Bäckerei und Metzgerei

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

ERLÄUTERUNGEN

1 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft" in „Sonstiges Sondergebiet" Großflächiger Einzelhandel" - Lebensmittelmarkt

2 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft" in „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft".

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am 18.12.2000 nach §§ 2 Abs. 1 - 5 , 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluß ist am 22.12.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Drensteinfurt , den 22.12.2000

Bürgermeister i.A. Schriftführer

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat ~~am~~ vom 02.01.-16.01.2001 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
~~Rhede~~ Drensteinfurt , den 17.01.2001

Bürgermeister i.A.

Der ~~Rat der Stadt~~ SDUA hat am 29.01.2001 nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Plan – Entwurf mit Erläuterungsbericht - öffentlich auszulegen.
Drensteinfurt , den 29.01.2001

Bürgermeister i.A. Schriftführer

Dieser Plan - Entwurf mit Erläuterungsbericht - hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 12.02.2001 bis 12.03.2001 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am : 02.02.2001 ortsüblich bekannt gemacht.
Drensteinfurt , den 02.02.2001

Bürgermeister i.A.

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 29.03.2001 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Drensteinfurt , den 30.03.2001

Bürgermeister i.A. Schriftführer

Diese Änderung ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 26.04.2001 genehmigt worden.
Münster , den 26.04.2001

BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 11.05.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Drensteinfurt , den 11.05.2001

Bürgermeister i.A.

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.1997 (GV NW S. 458).

STADT DRENSTEINFURT

ORTSLAGE RINKERODE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 25. ÄNDERUNG

DATUM	Jan. 2001
PL GR	
BEARB.	Bo
M.	1 : 5.000

0 50 100 150 200 300 m

NORDEN

BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITER

WOLTERS PARTNER
ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER SRL
DARUPER STRASSE 15 · 48653 COESFELD
TELEFON (02541) 940840 · FAX 60 88